Gebiets- und Verwaltungsreform
hier: Region Braunschweig

I.
Am 30. November 2009 hat der Rat der Stadt Braunschweig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Braunschweig spricht sich für die Bildung einer Region als kommunale Gebietskörperschaft aus, die die bisherigen Landkreise und die kreisfreien Städte auf dem Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) umfasst. Zuständigkeiten und weitere Einzelheiten (Sitz, Name) müssen sich aus der öffentlichen Diskussion und der Meinungsbildung in den anderen Gebietskörperschaften ergeben."

Diese Forderung auf Schaffung einer „Region" nach dem rechtlichen Vorbild der Region Hannover basierte auf entsprechenden Vorstellungen der früheren Niedersächsischen Ministerpräsidenten Glogowski und Gabriel Anfang des vorigen Jahrzehnts. Ich selbst habe dies mit meinen sogenannten „Thesen zur Entwicklung der Region" vom Februar 2008 wieder aufgegriffen.
Meine persönliche fachliche Position war und ist allerdings nicht prinzipiell die Gliederung des Landes Niedersachsen in solche „Regionen" nach dem Vorbild von Hannover. Vielmehr habe ich in den letzten 20 Jahren mehrfach öffentlich und im Schrifttum das sogenannte „dreistufige" Verwaltungsmodell für Flächenländer (Landesregierung und oberste Landesbehörden/ Bezirks-regierungen als komplette Bündelung der staatlichen Mittelinstanz sowie leistungsfähige Kreise und kreisfreie Städte als unterste Ebene) vertreten. Vorbild war und ist für mich die Struktur des Landes Baden Württemberg – jedenfalls in dem Organisationsstand vom 01. Januar 2012.

Erst die Abschaffung der staatlichen Mittelinstanzen (Bezirksregierung) in Niedersachsen (ohne eine begleitende Gebiets- und Verwaltungsreform nach dem Vorbild der Jahre 1972 – 1974 auf der Grundlage der Empfehlungen der sogenannten „Weber-Kommission") hat mich dann dazu gebracht, ein solches Regions-Modell für Niedersachsen, insbesondere für den Großraum Braunschweig, vorzuschlagen.

Grund war der absehbare Umstand, dass der Wegfall einer solchen konzentrierten Bündelung staatlicher Kompetenzen in einem Flächenland (und die Hochzonung von Kompetenzen in die Zentrale bzw. die Dekonzentrierung und Zersplitterung von Verwaltung in der Fläche) der Landesverwaltung, aber indirekt auch der Kommunalverwaltung schaden würde. Und der Wirtschaft übrigens auch. Diese Befürchtungen haben sich in den Jahren seitdem bestätigt. Auch nach Ansicht von Fachleuten ist der Zustand der Landesverwaltung Niedersachsen von einer mangelhaften Koordinierung insbesondere regionaler Prozesse gekennzeichnet (das ist auch ein Grund, warum die neue Landesregierung – wenn auch unzureichend – mit neuen Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung dagegen zu steuern versucht). Dadurch, dass der Übergang zur Zweistufigkeit nicht mit einer umfassenden Gebiets- und Verwaltungsreform verbunden wurde und auch entsprechende Zusagen in dieser Hinsicht gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden nicht eingehalten wurden, besteht für das Land auch nicht die Möglichkeit, in großem Stil staatliche Aufgaben weiter an die kommunale Ebene (Landkreise, kreisfreie Städte, große selbständige Städte) abzugeben.

Aufgrund dieser Analyse der Defizite – die eigentlich fachlich von niemandem bestritten werden – hatte ich diese Regionslösung auf den Tisch gebracht, die dann vom Rat der Stadt Braunschweig durch den erwähnten Beschluss zur Linie der Stadt Braunschweig gemacht wurde.

Die Reaktion auf dieses „Thesenpapier“ war vielfältig. Sie reichte von weitgehender Zustimmung (insbesondere Wirtschaft, anfangs auch Gewerkschaften, Kreisstädten und Fachwissenschaft) über vorsichtige Prüfungsüberlegungen (Röhmann, Schnellecke, größere Gemeinden) bis hin zu eindeutiger und heftiger Ablehnung (Klingebiel, Lau, Einhaus, Kilian insbesondere).
Diese Frontenlage hat sich nicht wesentlich verändert, in den letzten Jahren allerdings ist gerade die Stadt Wolfsburg zu dem heftigsten Gegner einer solchen Regionslösung – jedenfalls in der mittelfristigen Perspektive – geworden.

Die Einwände fokussierten sich auf folgende, regelmäßig sachlich nicht überzeugende Punkte:

- Die Region würde zu groß (mit fälschlicher Bezugnahme auf ein nicht einschlägiges Urteil des OVG Mecklenburg-Vorpommern).
- Die Region würde zu bürgerfern (unter Verschweigen der Tatsache, dass eine solche Region nur zentrale Aufgaben übernehmen sollte, für die Bürger nicht oder kaum zur Regionsverwaltung müssten und im Übrigen Aufgaben vor allen Dingen dezentral auf leistungsfähige Städte und Gemeinden übertragen werden sollen).
- Das politische Klima für einen solchen Zusammenschluss wäre nicht vorhanden (um dabei in den letzten Jahren durchaus mit allerhand Polemik zu diesen „Klima-Beeinträchtigungen“ beizutragen).
- Diese Region sei „verfassungswidrig“ (Schünemann, ohne dass je substantiiert zu untersetzen).

Auch wenn eben all diese „Argumente“ letztlich wenig substantiiert waren, reichte die massive Ablehnungsfront vor allem bei denen aus, die in Bezug auf Macht und Ämter Einbußen zu erwarten hätten, um gar nicht erst in eine detaillierte Befassung über Art und Weise der Region und ihre Kompetenzen einzusteigen. Dieses Echo brachte auch so etwa Fachleute wie den Gutachter Prof. Hesse dazu, diese Lösung als nicht realisierbar, weil auf zu viele Widerstände treffend, zu verwerfen, ohne sich damit dann im Detail überhaupt nur befassen zu müssen.

II.
Inzwischen haben sich in Teilen der Region neue Situationen ergeben, die die These, wonach alle Landkreise und kreisfreien Städte im Großraum Braunschweig dauerhaft leistungsfähig wären, längst widerlegt haben. Die Landkreise Helmstedt und Peine haben inzwischen selbst eingesehen, dass sie in dieser Struktur gerade nicht mehr überlebensfähig sind. Und in Salzgitter und Goslar gibt es schon seit langem Diskussionen, ob und unter welchen Bedingungen diese Teilräume der Region noch zukunftsfähig sind. Goslar z.B. sucht immer wieder neue, andere Partner.
Gerade Letzteres, verbunden mit der äußerst problematischen demographischen Situation großer Teile des Großraumes Braunschweig und der großen finanziellen und wirtschaftlichen Disparität in demselben, erfordern längst landespolitischen Handlungsbedarf – also des Lan-

desgesetzgebers. Das ist auch in mehrfachen Gutachten von Prof. Hesse eindrucksvoll mit Zahlen und Analysen belegt.
Gleichwohl hat die neue Landesregierung zu erkennen gegeben, dass sie eigenes Handeln im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten nicht beabsichtigt, sondern weiter darauf setzt, dass sich entsprechende Lösungen aus einvernehmlichen Vereinbarungen aller betroffenen Gebietskörperschaften im Großraum Braunschweig ergeben. Das ist nach aller Erfahrung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf solche Situationen realitätsfern, aber offensichtlich den Mehrheitsverhältnissen im derzeitigen Niedersächsischen Landtag geschuldet.
Die Verwirklichung einer solchen Region scheitert aktuell wohl vor allem an dem inzwischen allerstärksten Widerstand aus Wolfsburg. Wurden bisher in der Regel in Verlautbarungen Gründe des „Klimas“ und „Mangel des gegenseitigen Vertrauens“ zwischen den beiden Städten Braunschweig und Wolfsburg – wobei *Braunschweig* jedenfalls kein „Misstrauen“ hegt – angeführt, so ist aus den letzten Gesprächen und insbesondere aus der Gesprächsrunde im Innenministerium deutlich geworden, dass Wolfsburg (nicht unverständlicherweise) vor allem seine beträchtliche Finanzkraft nicht durch eine Verbandlösung (Region o. ä.) mit einer die Stadt Wolfsburg erheblich belastenden Umlage schwächen möchte. Wolfsburg bevorzugt deshalb eher eine kleine Lösung, bei der die Stadt Wolfsburg durch eine Umlage (Verband mit Helmstedt) nur geringe Einbußen hätte, insbesondere aber für expansive Pläne in Bezug auf Gewerbe und Wohnen echte Vorteile gewinnen könnte.
Die starke Stellung der Stadt Wolfsburg, nicht nur in der Region, sondern in Niedersachsen, führt dazu, dass es nach meiner Auffassung mittlerweile ganz unwahrscheinlich ist, dass es zu einer Regionslösung noch in den nächsten zehn Jahren kommen kann. Jedenfalls so lange nicht, wie die Stadt Wolfsburg dank ihrer Gewerbesteuern über eine so enorm überdurchschnittliche Steuerkraft verfügt, die sie auf keinen Fall mit anderen – außer Helmstedt – teilen will. Unter diesen Umständen ist es zwar richtig, dass die Stadt Braunschweig als einzige große Gebietskörperschaft im Großraum weiter sich zu ihrer regionalen Verantwortung bekennt und eine regionale Lösung aufzeigt und vertritt. Sie sollte sich aber zugleich in Verhandlungen für alternative oder für Zwischenlösungen öffnen.

III.
Eine solche Lösung bzw. Zwischenlösung könnte wie folgt aussehen:

1. Stärkung der Leistungsträger des Großraums, also der zentralen Orte.

2. Stärkung der Kreise durch Schaffung neuer, größerer und mittelfristig leistungsstärkerer Einheiten.

3. Durchführung des gleichen Prozesses auf der Gemeindeebene.

4. Stärkung des ZGB als regionale Klammer durch Übertragung einzelner Aufgaben aus dem Selbstverwaltungsbereich.

5. Wiederherstellung einer starken regionalen Bündelung einer staatlichen Behörde durch Ausbau der Landesämter für regionale Landesentwicklung zu kleineren und effektiven Regierungspräsidien als regionale Bündelungsbehörden.

Zu 1.:
Fast alle zentralen Orte im Großraum klagen über mangelnde Fläche, um Wohnraum- und Gewerbeflächennachfrage zu bedienen. Aus der Sicht der Stadt Braunschweig konzentriere ich mich auf die Situation Braunschweigs in diesem Zusammenhang.
Die Stadt Braunschweig hat von den drei Oberzentren des Großraumes die geringste Fläche pro Einwohner. Durch naturräumliche (Flüsse) und infrastrukturelle (Autobahn) Gegebenheiten ist ohnehin das relativ kleine Stadtgebiet der einwohnermäßig zweitgrößten Stadt Niedersachsens längst an die Grenzen einer nachfragegerechten Siedlungsentwicklung gestoßen. Das liegt natürlich auch daran, dass die Stadt Braunschweig seit 1974 – dem Zeitpunkt vor der letzten Gebietsreform – von rund 218.000 auf heute rund 248.000 Einwohner angewachsen ist. Und dass zusätzlich vor allem aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt längst ein echter Engpass für die Ansiedlung von Betrieben in diesem zweitwichtigsten Oberzentrum Niedersachsens entstanden ist.
Deshalb sind insbesondere in der letzten Zeit Gedanken über eine weitere Gebietsreform im Umland der Stadt Braunschweig in Bezug auf die Gemeinden bzw. Gemeindeteile des früheren Landkreises Braunschweig laut geworden. Das gilt abgeschwächt auch für Gemeinden im Einzugsbereich und Verflechtungsbereich des Oberzentrums Braunschweig, die früher nicht zum Landkreis Braunschweig gehört haben. Es würde diese Vorlage sprengen, die Verflechtungs- und Pendlerbeziehungen im Umland von Braunschweig im Einzelnen darzustellen. Im Zuge dieser Diskussion haben sich in der letzten Zeit insbesondere Bürger, Institutionen und Kommunalpolitiker zu Wort gemeldet, die in Anlehnung an den früheren Landkreis Braunschweig ein „zurück nach Braunschweig!“ fordern. Das gilt insbesondere dort, wo Landkreise sich eher weg von Braunschweig (Peine Richtung Hildesheim, Helmstedt Richtung Wolfsburg) orientieren.

a)
Die Lösung für derartige Fragen und Forderungen wäre zunächst einmal die schlichte *Eingemeindung* solcher Gemeinden bzw. Gemeindeteile in die Stadt Braunschweig auf der Basis der geltenden Kommunalverfassung mit dem Status von Stadtbezirken. Dabei könnte entweder schon auf der Basis der geltenden Vorschriften oder aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften („Braunschweig-Gesetz“) daran gedacht werden, diesen einzugemeindenden Ortsteilen mehr Befugnisse zu geben als den bisherigen Stadtbezirksräten. Eine solche ungleiche Aufgabenzuteilung innerhalb des Stadtgebietes müsste durch Landesgesetz auch auf dem Boden von Artikel 28 GG möglich sein. Auch könnte die Stadt Braunschweig diese einzugemeindenden neuen Stadtbezirke mit deutlich mehr Haushaltsmitteln als die bisherigen Stadtbezirke ausstatten und in diesen bisherigen Sitzen von Gemeinde- bzw. Samtgemeindeverwaltungen starke Außenstellen der Stadtverwaltung für alle Bürgerangelegenheiten installieren.
Für die Bevölkerung dieser Gemeinden würde dies die Gewährleistung einer effizienten, sparsamen, fachkundigen Großstadtverwaltung auch auf ihrem Gebiet bedeuten. Sie kämen in den bürgerschaftlichen Genuss sämtlicher Einrichtungen der Großstadt Braunschweig mit allen Vorteilen, die daraus erwachsen. *Sie hätten im Rahmen der Beteiligung zur Wahl des Stadtrates von Braunschweig die Möglichkeit, dann auch kommunalpolitisch unmittelbar Einfluss auf die Stadt auszuüben, die im Grunde auch heute schon ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse ganz maßgeblich prägt.*

Dem gegenüber steht unbestritten ein Verlust an eigener kommunaler Selbstverwaltung, da diese bisherigen Gemeinden dann nicht mehr über Gemeinderäte, eine eigene Gemeinde-

verwaltung und einen eigenen hauptamtlichen Bürgermeister verfügen würden. Ebenfalls nicht über ihre Abgaben- und Steuerhoheit und die Verfügung über die entsprechenden Einnahmen.

b)
Wenn aus diesen Gründen zumindest bei einzelnen Gemeinden der Widerstand gegen eine solche Eingemeindung zu groß wäre, müsste auch ein ganz neues Modell, das eines „*Stadtverbandes Braunschweig*“ nach dem Denkmodell einer „*kreisfreien Samtgemeinde*“ (i.S.v. §§ 97 ff. NKomVG) erwogen werden.
Ein solches Denkmodell ist im Zuge von Reformüberlegungen für den bisherigen Landkreis Lüchow-Dannenberg entwickelt worden (siehe Ipsen, Kreisefreie Samtgemeinde – ein Sonderorganisationsmodell für Niedersachsen?, NdsVBl, 2005, Seite 313 ff.). An dieser Stelle kann im Einzelnen auf die entsprechenden Überlegungen nicht eingegangen werden.
Darauf aufbauend könnte eine solche Lösung auf Grundlage einer Gesetzesänderung wie folgt aussehen:

Alle bisherigen Gemeinden bleiben selbständige Gemeinden im Sinne von Artikel 28 GG. Sie nehmen prinzipiell alle Aufgaben des sogenannten eigenen Wirkungskreises weiterhin selbst durch ihren Gemeinderat (direkt von den Bürgern gewählt) wahr. Sie bilden mit der Stadt Braunschweig als „*Trägergemeinde*“ (analog der bis 2008 in Sachsen-Anhalt geltenden Vorschriften über „Verwaltungsgemeinschaften“) einen kreisfreien „Stadtverband“. Durch ein entsprechendes (spezielles) Gesetz behält die Stadt Braunschweig ihrerseits im weiten Umfang ihre bisherigen Zuständigkeiten. Und eine Rechtsstellung analog der Stadt Hannover.

Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die „Umlandgemeinden“ übernimmt der „Stadtverband“. Alle Aufgaben, die bisher der Landkreis für die Gemeinden erledigt hat, erfüllt der „Stadtverband“. So ist das bei Samtgemeinden und für die Praxis wäre das wohl ohne große Relevanz, weil diese Aufgaben fast ohne Beteiligung der Räte von den Gemeindeverwaltungen erledigt werden. Die Bürger würden davon praktisch nichts merken.

Die Verwaltung des „Stadtverbandes“ übernimmt als „Trägergemeinde“ die Stadt Braunschweig (dazu hieß es in § 82 GO LSA: „Erfüllt eine Mitgliedsgemeinde die Aufgaben des gemeinsamen Verwaltungsamtes, so nimmt deren Bürgermeister die Aufgaben des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes wahr.“). Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig wird damit auch der Verwaltungschef des „Stadtverbandes“ („Stadtverbandsdirektor“). Er sollte meines Erachtens dieses Amt in Personalunion mit seinem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig nach Wahl durch den „Stadtverbandsrat“ als Nebentätigkeit wahrnehmen. Überlegenswert ist natürlich auch, dass der Oberbürgermeister diese Aufgabe auf einen anderen Wahlbeamten übertragen kann. Gleiches gilt insbesondere für die Anwesenheit des Hauptverwaltungsbeamten in den Sitzungen der Gemeinderäte.
In den anderen Gemeinden (außer Braunschweig) werden ehrenamtliche Bürgermeister mit der Rechtsstellung von Bürgermeistern von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden durch den Gemeinderat gewählt (siehe § 105 NKomVG).
Anders als in § 106 NKomVG sollte deren Befugnis ausnahmslos auf die Aufgaben gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 (repräsentative Vertretung, Vorsitz im Rat und VA, Einberufung, Verpflichtung des Rates) eingeschränkt sein. Die übrigen Aufgaben (Gemeindedirektor) sollte der Oberbürgermeister von Braunschweig bzw. ein von ihm beauftragter Verwaltungsmit-

arbeiter übernehmen. Im Übrigen könnte wie in § 106 NKomVG (also wie bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) verfahren werden.
Ob das Samtgemeindemodell im Übrigen ganz stringent auch auf einen „Stadtverband“ übertragen werden kann, müsste genauer – sowohl rechtlich als auch kommunalpolitisch – überprüft werden. Für ein erstes Diskussionsmodell sollten dieser Hinweise und Ausführungen reichen.
Verantwortlich ist die „Stadtverbandsverwaltung“ einem „Stadtverbandsrat“, der direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird. Zusätzlich wird ein „Stadtverbandsausschuss“ (VA) gebildet.

Bei der Stadtverbandslösung behielten, wie erwähnt, die bisherigen Gemeinden ihre Rechtsstellung als selbständige Gemeinden, ihre gesamte Einnahmehoheit und ihre Planungshoheit (auch ohne Flächennutzungsplanung). Bestimmte Einrichtungen sollten wie bei Samtgemeinden (siehe § 98 Abs. 1 Ziff. 1 – 8 NKomVG) auf den „Stadtverband“ übertragen werden. Im Einzelfall könnte mit Gemeinden auch eine noch weitergehende Übertragung geregelt werden bzw. eine weniger weitgehende.
Die Gemeinden würden dann die nicht mehr von ihnen selbst getragene Verwaltung der Gesamteinheit durch eine Umlage bezahlen.

Nachteilig gegenüber der schlichten Eingemeindung wäre die kompliziertere Struktur des Gebildes und die Tatsache, dass in einen solchen „Stadtverband“ die Bürgerinnen und Bürger von Braunschweig außer den Stadtbezirksrat und den Rat der Stadt dann auch noch einen solchen Stadtverbandsrat wählen müssten. In dieser Situation befinden sich allerdings Bürgerinnen und Bürger, die in Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde sind, heute schon (Gemeinderat, Samtgemeinderat, Kreistag).

Die enge Zusammenarbeit der Gemeinden im „Stadtverband“ würde kommunale Kooperationen wie z.B. die Entwicklung von Gemeinschaftsgewerbegebieten („Waller See“) und von Schulentwicklungsplänen u. a. m. erheblich befördern. Die Stadt Braunschweig und die anderen Gemeinden würden rasch zu einem kommunalen Gebilde zusammenwachsen.

c)
Jede neue Lösung sollte nur möglich sein, wenn die Bürger sie zuvor in einem Bürgerentscheid bejaht haben. Denkbar wären auch alternative Abstimmungen in einem Bürgerentscheid.

Zu 2.:
Bei einer solchen Abgabe von Gemeinden oder Gemeindeteilen würden natürlich bisherige Körperschaften im Großraum Braunschweig zu ihren Lasten und zugunsten der Stadt Braunschweig einwohnermäßig geschwächt. Deshalb müsste eine solche Lösung mit einer umfassenden Kreis- und Verwaltungsreform für die übrigen Teile des Großraumes Braunschweig verbunden werden. In Anlehnung an die Hesse-Gutachten bieten sich dabei zwei „Kragenkreise“ (ein Begriff aus der Diskussion der Jahre 1968-72) um Braunschweig an:

A „Nordkreis“ (Helmstedt, Wolfsburg, Gifhorn oder alternativ Helmstedt, Wolfsburg, Gifhorn, Peine)

B „Südkreis“ (Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel, Goslar oder alternativ Salzgitter, Wolfenbüttel, Goslar)

Die entsprechenden Verflechtungsbeziehungen sind in den Hesse-Gutachten gut nachzulesen. Die Weber-Kommission hatte seinerzeit wegen der engen Verflechtungen zwischen Gifhorn und Peine auch einen Landkreis Gifhorn-Peine vorgesehen. Alle diese Überlegungen sind also nicht neu, sondern auch schon einmal wissenschaftlich begründet unterbreitet worden.
In diesen beiden Großkreisen könnten, je nach Wunsch und Willensbildung, die beiden Städte Wolfsburg und Salzgitter einen Status wie die Stadt Hannover oder die Stadt Göttingen erhalten. (Dieser Status ist auch bei einer ganz erweiterten Stadtverbandslösung wie für Braunschweig analog sinnvoll, s. o.).
Von diesen beiden Großkreisen wäre mit Sicherheit im Hinblick auf die Integration Wolfsburgs der „Nordkreis“ wirtschaftlich stärker und sehr zukunftsfähig.
Der Südkreis käme nicht ohne entsprechende Starthilfen des Landes aus. Allerdings hat das Land eine entsprechende Entschuldungshilfe für den Landkreis Goslar schon geleistet und eine entsprechende Ausgangsposition geschaffen. Neuerdings gibt es in Goslar Überlegungen, sich mit dem „Ostharz“ (Sachsen-Anhalt) zu verbinden. Dann wäre der „Südkreis“ nicht so großflächig und strukturell einfacher.

Zu 3.:
Vernünftigerweise sollte die erwähnte Kreisreform verbunden werden mit einer ebenso wichtigen Stärkung der Gemeindeebene und einer erneuten Gemeindereform. Auf solche stärkeren Gemeinden könnten im großen Stil Kreisaufgaben übertragen werden, damit die Bürgernähe bei der Wahrnehmung bisheriger Kreisaufgaben (z. B. in den Kreisstädten) gewahrt bleibt.

Zu 4.:
Um die regionale Kooperation – die ein absolutes Defizit darstellt – zu verbessern, könnten Vorstellungen aufgegriffen werden, den ZGB mit der Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zu stärken. Ich selbst habe solche Vorstellungen – allerdings auch damals ohne positive Resonanz – schon 2004 ins Gespräch gebracht. Inzwischen haben auch der Bezirksverband Braunschweig der SPD und die Fraktionen des ZGB ähnliche Vorstellungen vertreten. Angesichts dieser breiten Basis für solche Ideen, sollte dieser Punkt am einfachsten zu realisieren sein. Da die entsprechenden neuen ZGB-Aufgaben durch die Verbandsumlage finanziert werden müssten, ergäbe sich hier auch der schon oben erwähnte wichtige Finanzausgleich zum Abbau von Disparitäten im Großraum Braunschweig. Entsprechende Einbußen, insbesondere bei der Stadt Wolfsburg, könnte diese aufgrund ihrer exzellenten Haushaltslage objektiv ohne weiteres verkraften.

Zu 5.:
Natürlich müsste in diesem Zuge dann auch – freilich im ganzen Land - endlich die noch ausstehende Funktionalreform und die Umstrukturierung der Landesverwaltung angegangen werden. Dazu bedarf es hier von kommunaler Seite keiner eigenen detaillierten Vorschläge. Im kommunalen Interesse ist es aber, dass das erwähnte Defizit bei der regionalen Bündelung und Kombinierung staatlicher Zuständigkeiten, insbesondere komplexer Genehmigungsprozesse bei Infrastrukturvorhaben, dann beseitigt wird. Dies könnte am besten geschehen, wenn die bezüglich ihrer endgültigen Aufgaben und Kompetenzen noch unklaren Landesbeauftragten im Zuge einer Reform wieder zu („kleinen“) Regierungspräsidenten mutieren.
Dies könnten schlanke Regierungspräsidien sein, die zunächst eben vor allem alle Aufgaben der Koordination und Bündelung komplexer Genehmigungsverfahren wie bei den früheren Bezirksregierungen wahrnehmen könnten. Zugleich sollten auch Genehmigungen in bestimmtem Umfang von der zentralstaatlichen Ebene wieder auf diese Ebene zurückverlagert werden. Auch dies wäre ein Stück Bürgernähe.
Die Übertragung des durchaus prestigeträchtigen und historischen Titels „Regierungspräsident“ auf die Amtsinhaber würde zugleich in der Öffentlichkeit deutlich unterstreichen, dass diese Amtsinhaber wirklich wie früher Regierungspräsidenten starke „Mittler für die berechtigen Interessen der kommunalen Körperschaften gegenüber der Landesregierung“ wären, wie es früher in der Geschäftsordnung für die Bezirksregierungen weiter hieß, und: „Sachwalter der regionalen Belange.“
Gerade wenn es nicht zu einer Region mit einem starken Regionspräsidenten kommt und damit weiterhin ein „Sprecher“ für die Interessen der Region Braunschweig gegenüber Hannover fehlt, könnte dieses eine gute Alternativlösung nach bewährtem Vorbild sein.

Zusammengefasst:
Die vorstehend – noch teilweise skizzenhaft – entwickelten Vorschläge hätten nicht die gleiche Durchschlagskraft und Konsistenz wie die Lösung einer einheitlichen Region im Verflechtungsbereich des Großraumes Braunschweig. Immerhin hätten jedoch Landesregierung und andere Institutionen (insbesondere die Wirtschaft) nur noch drei Kreise/Stadtkreise im Großraum statt bisher acht.
Zugleich könnte die Integration, insbesondere im Nordkreis dazu führen, dann auch den längst überfälligen Schritt zur *Reform der Kammer- und Gerichtsbezirke* mit dem Ziel der *Einräumigkeit der Verwaltungsstrukturen* im Großraum Braunschweig vorgenommen werden. Auch das wäre ein wichtiges Stück strukturell vernünftiger Landespolitik.
Die Komplexität und Kompliziertheit auch dieser Überlegungen und die zwangsläufigen Auswirkungen auf die Landesverwaltung (und andere Teile des Landes) lassen dann erneut die Einsetzung einer „Sachverständigen-Kommission“ durch die Landesregierung als überaus sinnvoll erscheinen. Ein entsprechender Antrag der SPD-Landtagsfraktion ist informationshalber in der Anlage beigefügt.

gez.

Dr. Hoffmann (Februar 2014)